

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ist die Bauleitplanung benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Außerdem ist in der ersten Stufe der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; dabei ist ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Darüber hinaus sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, möglichst frühzeitig zu beteiligen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat in der Weise stattgefunden, dass die Planunterlagen in der Zeit vom 12.08.2013 bis 20.09.2013 einschließlich im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme offen lagen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Durchführung des Verfahrens zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl im Ortsteil Darfeld schriftlich informiert und gebeten, bis zum 13. September 2013 zu dem Planentwurf Stellung zu nehmen.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist eine Stellungnahme eingegangen, die eine Abwägung erfordert. Diese ist im Wortlaut aus der **Anlage I** zu entnehmen; der Beschlussvorschlag ist der Einwendung als Anlage beigefügt.

Der Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht, ist der Sitzungsvorlage als **Anlage II** beigefügt.

Verfahrenstechnisch ist es nunmehr erforderlich, für den Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im Auftrage:

Brodkorb
Stellv. Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme der Bezirksregierung Münster – Dez. 32 – vom 12.09.2013
Anlage II: Flächennutzungsplanentwurf bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und
Begründung einschließlich Umweltbericht

